

**Protokoll
über die 35. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
-Sondersitzung- am 13.07.2015**

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 16:45 Uhr

Ort: Rathaus, Alter Ratssaal, Am Markt 14, 19055 Schwerin

Anwesenheit

Vorsitzende

Gramkow, Angelika Oberbürgermeisterin

ordentliche Mitglieder

Böttger, Gerd	entsandt durch Fraktion DIE LINKE
Ehlers, Sebastian	entsandt durch CDU-Fraktion
Foerster, Henning	entsandt durch Fraktion DIE LINKE
Horn, Silvio	entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger
Janew, Marleen	entsandt durch Fraktion DIE LINKE
Meslien, Daniel	entsandt durch SPD-Fraktion
Nolte, Stephan	entsandt durch CDU-Fraktion
Rudolf, Gert	entsandt durch CDU-Fraktion
Schulte, Bernd	entsandt durch SPD-Fraktion

stellvertretende Mitglieder

Federau, Petra	entsandt durch ZG AfD
Müller, Arndt	entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verwaltung

Arlt, Ingrid
Bartsch, Ulrich
Czerwonka, Frank
Gabriel, Manuela
Gospodarek-Schwenk, Caren
Krause, Jens
Nottebaum, Bernd
Ruhl, Andreas
Schmidt, Doris
Wilczek, Ilka
Wollenteit, Hartmut

Gäste

Lienau, Gerhard
Strauß, Manfred

Fraktionsgeschäftsführer

Schwichtenberg, Anja
Zischke, Thomas

Leitung: Angelika Gramkow

Schriftführer: Simone Timper

Festgestellte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Finanzen
2. Bedarfsplanung Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst 2015 bis 2020
Vorlage: 00334/2015
3. Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Land M-V und der Landeshauptstadt Schwerin über die Zuordnung einer Konsolidierungshilfe
Vorlage: 00357/2015

Sitzung des Hauptausschusses
4. Festsetzung der Tagespflegesätze ab 01.08.2015 für Kindertagespflegepersonen nach dem KiföG M-V
Vorlage: 00341/2015
5. Außerplanmäßige Bedarfe im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Teilhaushaltes 09 - Bauen, Produkt 5110100 für 2015
Vorlage: 00353/2015

6. Stadterneuerung in Schwerin-Paulsstadt, Umbau und Instandsetzung des Gebäudes Friedensstraße 4 für eine Hortnutzung
Vorlage: 00163/2014
7. Bebauungsplan Nr. 58.14 "Solarpark Stern Buchholz"
Satzungsbeschluss
Vorlage: 00358/2015
8. Verwendung von 500 T€ beim Eigenbetrieb SDS
Vorlage: 00354/2015
9. Aktualisierung des Behindertenstadtplanes
Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 00313/2015
10. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

Die Oberbürgermeisterin, Frau Angelika Gramkow, eröffnet die 35. Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses, der Verwaltung und die Gäste und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung des Hauptausschusses sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Finanzen

zu 2 **Bedarfsplanung Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
2015 bis 2020**
Vorlage: 00334/2015

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat der Beschlussvorlage am 09.07.2015 einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss für Finanzen hat der Beschlussvorlage am 13.07.2015 einstimmig zugestimmt.

Der Ortsbeirat Weststadt hat der Beschlussvorlage am 18.06.2015 zugestimmt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt den vorliegenden „Bedarfsplan der Landeshauptstadt Schwerin für Brandschutz, Technische Hilfeleistung, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Integrierte Leitstelle ILWM, 2015-2020“ als Leitlinie für das damit in Verbindung stehende Verwaltungshandeln im Zeitraum 2015 bis 2020. Die Grundlage bilden gesetzliche Verpflichtungen sowie die dargestellte Risikoanalyse in Verbindung mit den operativ-taktischen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.

Folgende Prämissen sind einzuhalten:

1. Die Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin ist für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung so aufzustellen, dass in 90 % der Fälle innerhalb von *9,5 Minuten (Hilfsfrist 1) mindestens 6 Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr* und in 90 % der Fälle innerhalb von *14,5 Minuten (Hilfsfrist 2) bis zu 22 weitere Einsatzkräfte gem. Szenario, jedoch stets mind. 6 Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr* alle Einsatzstellen im Stadtgebiet erreichen. Der *Führungsdienst* ist zentral durch die Berufsfeuerwehr mit Zugführer, Führungsgehilfe, B-Dienst, A-Dienst und Leitungsdienst Rettungsdienst zu besetzen.
2. Zur ständigen Sicherstellung der Hilfsfrist 1 wird die Berufsfeuerwehr eingesetzt. Zur ständigen Sicherstellung der Hilfsfrist 2 wirken die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr je nach Verfügbarkeit zusammen.
3. Für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin sind zwei Standorte in den Bereichen Süd/Ost und Nord/West des Stadtgebietes erforderlich, um die Hilfsfrist 1 sicherzustellen. Der Standort der Hauptfeuer- und Rettungswache in der Graf-Yorck-Straße 21 ist zu erhalten. Ein zweiter Standort ist bis zum Jahr 2017 in der ehemaligen Nebenwache, Lübecker Straße 208, einzurichten.

4. Für die Freiwillige Feuerwehr sind die derzeitigen fünf Standorte (3 Ortsfeuerwehren mit Grundausrüstung, 2 Stützpunktfeuerwehren) strukturell zu erhalten und hinsichtlich der Unterbringung der Einsatzkräfte sowie des Unfallschutzes zu ertüchtigen. Die Mindeststärke der Einsatzabteilungen wird auf 172 Einsatzkräfte festgelegt. Die Heranziehung der Freiwilligen Feuerwehr richtet sich nach Einschätzung des Einsatzleiters bzw. der Amtsleitung auf Basis der Alarm- und Ausrückeordnung. Die ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren und des Katastrophenschutzes sind zu fördern.
5. Der Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin ist mit der erforderlichen Anzahl an Fahrzeugen, welche mit den Krankenkassen zur Kostenübernahme abgestimmt wird, so aufzustellen, dass jeder an einer Straße gelegener Notfallort in der Regel innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung erreicht werden kann. Hierfür sind die zwei Standorte der Berufsfeuerwehr zu nutzen. Die notärztliche Versorgung ist sicherzustellen.
6. Die Leitstelle ist als Integrierte Leitstelle für die Landeshauptstadt Schwerin sowie die angrenzenden Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg zu betreiben. Die Entgegennahme von Notrufen, die Alarmierung von Einsatzkräften sowie die Einsatzbegleitung sind ständig ohne zeitlichen Verzug sicherzustellen. Die Leitstelle ist als Führungsstelle der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr personell gemäß dem Gutachten aus dem Jahr 2014 auszustatten. Die sachliche Ausstattung bemisst sich nach den geltenden technischen Standards.
7. Der Katastrophenschutz in der Landeshauptstadt ist gemäß den landesgesetzlichen und bundesgesetzlichen Vorgaben aufzustellen, auszustatten und zu unterhalten, um bei großflächigen Schadenslagen wirksame Hilfe leisten zu können.

Zur Einhaltung der Prämissen sind folgende, wesentliche Maßnahmen erforderlich:

A, Maßnahmen im Stellenplan:

Bedarfsgerechte Schaffung von 15 Stellen im mittleren und gehobenen feuerwehr-technischen Dienst sowie für Angestellte in den Bereichen Wachabteilungen und Führungsdienste der Berufsfeuerwehr, Integrierte Leitstelle, Rettungsdienst, Rettungsdienstschule sowie Streichung zweier kw-Vermerke.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, bei Finanzierung durch Dritte weitere Stellen befristet oder dauerhaft einzurichten.

Unter Berücksichtigung der Personalfuktuation sowie der plan- und außerplanmäßigen Abgänge ist die Ausbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu planen und in ausreichendem Umfang durchzuführen, um eine ständige Besetzung der Planstellen zu sichern. Hierbei sind die Ausbildungszeiträume entsprechend zu berücksichtigen. Erforderliche externe Einstellungen sind vorzunehmen.

B, Maßnahmen im Investitionsprogramm Fahrzeuge / Berufsfeuerwehr / Rettungsdienst:

Das Investitionsprogramm umfasst bis 2020 folgende Maßnahmen und ist in den Haushalt aufzunehmen. Fördermittel sind nach Möglichkeit einzuwerben.

Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge Feuerwehr	3,2 Mio. Euro
Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge Rettungsdienst	1,1 Mio. Euro
Einrichtung Dekontamination Rettungsdienst	zu prüfen
Ausbildungszentrum FW/RD Schwerin	zu prüfen
Unterbringung Katastrophenschutz	zu prüfen

- C, Erhalt der Einsatzfähigkeit durch Investitionen in die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren sowie in Ausrüstung:

Baumaßnahme FFW Warnitz (2016)	330.000 Euro
Baumaßnahme FFW Mitte (2016/2017)	1,5 Mio. Euro
Baumaßnahme FFW Wüstmark (2015)	60.000 Euro

- D, Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Ehrenamtes und zur Gesunderhaltung in den Freiwilligen Feuerwehren in Abstimmung mit dem Stadtfeuerwehrverband

15.000 Euro jährlich.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 13.07.2015 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

035/HA/0215/2015

zu 3

**Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Land M-V und der Landeshauptstadt Schwerin über die Zuordnung einer Konsolidierungshilfe
Vorlage: 00357/2015**

Bemerkungen:

1.)

Der Ausschuss für Finanzen hat der Beschlussvorlage am 13.07.2015 einstimmig zugestimmt.

2.)

Es liegt folgender Ergänzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Anita Gröger vom 07.07.2015 vor.

„Punkt 1. wird am Satzende ergänzt durch: „[...] sobald durch ein Referendum/ ein Bürgerentscheid in Schwerin ein positives Votum der Schwerinerinnen und Schweriner zu dem Hilfsprogramm erreicht wurde.“

Die Oberbürgermeisterin erläutert, dass der vorliegende Ergänzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Anita Gröger inhaltlich gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V rechtlich nicht zulässig ist.

Es erfolgt im Hauptausschuss keine Beratung und Abstimmung zum Ergänzungsantrag.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung stimmt dem Abschluss der in Anlage beigefügten Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu.
2. Die Oberbürgermeisterin und ihr 1. Stellvertreter werden ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 13.07.2015 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

035/HA/0216/2015

Sitzung des Hauptausschusses

zu 4 **Festsetzung der Tagespflegesätze ab 01.08.2015 für
Kindertagespflegepersonen nach dem KiföG M-V
Vorlage: 00341/2015**

Bemerkungen:

Der Jugendhilfeausschuss hat der Beschlussvorlage am 01.07.2015 einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss für Finanzen hat der Beschlussvorlage am 25.06.2015 mehrheitlich bei einer Gegenstimme und vier Stimmenthaltungen und folgender Ergänzung eines 2. Beschlusspunktes zugestimmt:
„2.) Der Finanzausschuss empfiehlt der Verwaltung in regelmäßigen Abständen - beispielsweise alle 2 Jahre – die Tagespflegesätze zu überprüfen und die Stadtvertretung über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.“

Die Oberbürgermeisterin erläutert hierzu, dass die regelmäßige Überprüfung fachamtsseitig der Interessengemeinschaft der Tagespflegepersonen in den zahlreichen Gesprächen in Aussicht gestellt worden ist. Die Ergänzung aus dem Ausschuss für Finanzen wird in den Beschluss mit aufgenommen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage 2 aufgeführten Entgelte für die Kindertagespflegepersonen in der Landeshauptstadt Schwerin gemäß § 23 SGB i.V.m. dem KiföG M-V per 01.08.2015.
2. In regelmäßigen Abständen werden die Tagespflegesätze überprüft und die Stadtvertretung über das Ergebnis der Prüfung informiert.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 13.07.2015 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

035/HA/0217/2015

**zu 5 Außerplanmäßige Bedarfe im Ergebnis- und Finanzhaushalt des
Teilhaushaltes 09 - Bauen, Produkt 5110100 für 2015
Vorlage: 00353/2015**

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 02.07.2015 mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Der Ausschuss für Finanzen hat der Beschlussvorlage am 25.06.2015 einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen zugestimmt.

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales hat der Beschlussvorlage am 11.06.2015 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die außerplanmäßigen Bedarfe im Teilhaushalt 09 – Bauen, Produkt 5110100. Der außerplanmäßige Bedarf beträgt für das laufende Haushaltsjahr bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt 251.221,00 Euro und bei den Auszahlungen im Finanzhaushalt 251.221,00 Euro.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 13.07.2015 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

035/HA/0218/2015

zu 6 Stadterneuerung in Schwerin-Paulsstadt, Umbau und Instandsetzung des Gebäudes Friedensstraße 4 für eine Hortnutzung
Vorlage: 00163/2014

Bemerkungen:

1.)

Der Ausschuss für Finanzen hat der Beschlussvorlage am 25.06.2015 einstimmig bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 02.07.2015 einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales hat der Beschlussvorlage am 09.07.2015 einstimmig zugestimmt.

Der Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg hat zur Beschlussvorlage am 01.07.2015 nicht abgestimmt und folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der Ortsbeirat beantragt die Entscheidung erst nach der Sommerpause zu treffen. Es besteht weiterer Klärungsbedarf.

Der Ortsbeirat erkennt die positiven Effekte bei Instandsetzung des Gebäudes in Friedensstraße an: Nähe zu Friedensschule und Fritz-Reuter-Schule; Anbindung an ÖPNV; Behebung eines städtebaulichen Missstands.

Aus der Vorlage geht allerdings nicht hervor wie die Hortbetreuung oberhalb der derzeitigen Kapazitäten in der Zeit bis zur möglichen Inbetriebnahme des Gebäudes Friedensstraße 4 gesichert wird. Daher ist unklar, ob nicht dargestellte Interimslösungen möglicherweise als Alternativen zur Instandsetzung des Gebäudes in Friedensstraße verstetigt werden könnten.

Ferner heißt es in der Begründung der Verwaltungsvorlage, dass die Nutzung

des Gebäudes in der Friedensstraße "sonst dringend notwendige bauliche Maßnahmen" entbehrlich mache; z.B. "Erweiterung des Raumprogramms bei der Sanierung der Erich-Weinert-Schule zur Unterbringung einzelner Hortgruppen". Unklar bleibt dabei, wie das Sanierungs- bzw. Nutzungskonzept der Weinert-Schule bei Inbetriebnahme des Gebäudes in der Friedensstraße aussieht."

2.)

Die Oberbürgermeisterin bittet darum, vom Votum des Ortsbeirates abzuweichen und in der heutigen Sitzung des Hauptausschusses zur Beschlussvorlage abzustimmen. Sie sichert zu, den Klärungsbedarf des Ortsbeirates auszuräumen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt den Umbau, die Instandsetzung und die Modernisierung des Gebäudes Friedensstraße 4 im Sanierungsgebiet „Paulsstadt“ zu einem Hortgebäude für die Grundschulen „Fritz Reuter“ und „Frieden“. Die Kosten betragen auf der Grundlage einer Kostenberechnung 4,93 Mio. €. Die Entscheidung steht unter dem Vorbehalt, dass die Maßnahme aus Städtebauförderungsmitteln als Einzelmaßnahme bzw. im Rahmen der Programmmittel des Sanierungsgebietes Paulsstadt gefördert wird.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 13.07.2015 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

035/HA/0219/2015

zu 7

Bebauungsplan Nr. 58.14 "Solarpark Stern Buchholz"
Satzungsbeschluss
Vorlage: 00358/2015

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 02.07.2015 mehrheitlich bei einer Gegenstimme zugestimmt.

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat der Beschlussvorlage am 09.07.2015 einstimmig zugestimmt.

Der Ortsbeirat Wüstmark, Göhrener Tannen hat der Beschlussvorlage am 12.05.2015 mehrheitlich bei einer Gegenstimme zugestimmt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 58.14 „Solarpark Stern Buchholz“ mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
Die Begründung zum Bebauungsplan nebst Umweltbericht wird gebilligt.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 13.07.2015 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

035/HA/0220/2015

zu 8 Verwendung von 500 T€ beim Eigenbetrieb SDS Vorlage: 00354/2015

Bemerkungen:

1.)
Der Ausschuss für Finanzen hat der Beschlussvorlage am 25.06.2015 mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 02.07.2015 mehrheitlich bei drei Gegenstimmen zugestimmt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften hat der Beschlussvorlage am 18.06.2015 zum Teil 1 des Beschlussvorschlages (Erhalt und die Pflege der Flächen der BUGA 2009 (295 T€), Stadtilumination am Pfaffenteich (95 T€)) einstimmig zugestimmt und zum Teil 2 des Beschlussvorschlages (Finanzierung eines BUGA Workshops (10 T€), Machbarkeitsstudie BUGA 2029 (100 T€)) mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen zugestimmt.

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat zu den einzelnen Positionen unter der Begründung (1. Sachverhalt / Problem) der Beschlussvorlage am 09.07.2015 wie folgt abgestimmt:
Maßnahmen 1-5 = einstimmig zugestimmt.
Maßnahmen 6 bis 8 = mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen zugestimmt.

2.)

Es liegt folgender Ergänzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Anita Gröger vor:

„Es wird ein Punkt 2. hinzugefügt: Sofern die Mittel nicht in voller Höhe für die geplanten Zwecke genutzt werden, sollen Anteile für die Finanzierung eines Stadtgeschichtsmuseum genutzt, beziehungsweise zurück gelegt werden. Hierfür kann die Gründung eines Stiftungsfonds oder dergleichen in Betracht gezogen werden.“

Abstimmungsergebnis zum Ergänzungsantrag:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	12
Enthaltung:	0

Der Hauptausschuss lehnt den Ergänzungsantrag ab.

3.)

Herr Horn und Herr Müller beantragen die getrennte Abstimmung zu den einzelnen Maßnahmen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Verwendung der zusätzlichen 500 T€ beim Eigenbetrieb SDS für folgende Maßnahmen:

- Erhalt und die Pflege der Flächen der BUGA 2009 (295 T€)
- Stadtillumination am Pfaffenteich (95 T€)
- Finanzierung eines BUGA Workshops (10 T€)
- Machbarkeitsstudie BUGA 2029 (100 T€)

Die Verwendung der Mittel für die Machbarkeitsstudie steht unter dem Vorbehalt eines erneuten Beschlusses.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 13.07.2015 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis
zum Erhalt und die Pflege der Flächen der BUGA 2009 (295 T€):

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abstimmungsergebnis
zur Stadtillumination am Pfaffenteich (95 T€):

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	0

Abstimmungsergebnis

zur Finanzierung eines BUGA Workshops (10 T€)

zur Machbarkeitsstudie BUGA 2029 (100 T€):

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 2
Enthaltung: 0

Beschlusnummer:

035/HA/0221/2015

zu 9

Aktualisierung des Behindertenstadtplanes

Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: 00313/2015

Bemerkungen:

1.)

Es liegen folgende Änderungs- / Ersetzungsanträge vor:

- Änderungsantrag des Behindertenbeirates
- Ersetzungsantrag Fraktion DIE LINKE vom 02.06.2015
- Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 01.07.2015

2.)

Der Ausschuss für Finanzen hat den Antrag am 28.05.2015 zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales hat dem Antrag am 11.06.2015 mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung und folgendem geänderten Beschlusstext zugestimmt.

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat den in Form einer Broschüre vorliegenden Behindertenstadtplan zu überarbeiten und zu aktualisieren und einen Stadtplan mit Piktogrammen zu ergänzen.

Zur Umsetzung soll beim Jobcenter geprüft werden, ob das Projekt durch eine Arbeitsmarktmaßnahme unterstützt werden kann. Weiterhin ist zu prüfen, inwieweit durch Sponsoren oder Anzeigen von Werbekunden die Kosten weiter verringert werden können.“

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat dem Antrag am 02.07.2015 einstimmig bei vier Stimmenthaltungen in der Fassung des geänderten Beschlusstextes aus dem Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zugestimmt.

Der Behindertenbeirat hat zum Antrag beraten und folgenden Änderungsantrag vorgelegt:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt den vorhandenen Stadtplan von Schwerin mit Piktogrammen zu ergänzen damit sich auch Menschen mit Behinderung in der LH Schwerin zielgerichtet bewegen können.“

3.)

Die Oberbürgermeisterin informiert, dass der Änderungsantrag des Behindertenbeirates in der Beschlussfassung des Ausschusses für Bildung, Sport

und Soziales Berücksichtigung gefunden hat und sichert zu, dass die Intention des Ergänzungsantrages der SPD-Fraktion vom 01.07.2015 als Prüfauftrag mit aufgenommen wird.

4.)

Der Antrag in der Beschlussfassung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales wird im Hauptausschuss zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat den in Form einer Broschüre vorliegenden Behindertenstadtplan zu überarbeiten und zu aktualisieren und einen Stadtplan mit Piktogrammen zu ergänzen.

Zur Umsetzung soll beim Jobcenter geprüft werden, ob das Projekt durch eine Arbeitsmarktmaßnahme unterstützt werden kann. Weiterhin ist zu prüfen, inwieweit durch Sponsoren oder Anzeigen von Werbekunden die Kosten weiter verringert werden können.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 13.07.2015 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

035/HA/0222/2015

zu 10 Sonstiges

Bemerkungen:

Die Oberbürgermeisterin nimmt Bezug auf ihre Antwort vom 26.06.2015 auf eine Anfrage der SPD-Fraktion zu den „Kunstkissen“ auf dem Großen Dreesch.

Sie informiert, dass das Landesförderinstitut zu dem Kunstwerk „Kunstkissen“ Folgendes mitgeteilt hat:

Für Kunstwerke die gefördert wurden, gibt es keine Bindungsfrist für den Standort. Die Kissen könnten auch an einem anderen Platz aufgestellt werden.

gez. Angelika Gramkow

Vorsitzende

gez. Simone Timper

Protokollführerin